

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Gemeinde Ostseebad Insel Poel Die Bürgermeisterin Gemeinde-Zentrum 13 23999 Insel Poel OT Kirchdorf www.ostseebad-insel-poel.de	FB III – Ordnung und Soziales SG Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz Herr Lindner Telefon: 038425 4281-24 E-Mail: a.lindner@inselpoel.net
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">- Verwaltung von Fundsachen im Fundbüro- Erstellen von Fund- und Verlustanzeigen- Durchsetzung der Fundrechte
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">- Artikel 6 Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit §§ 965 bis 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)- Landesverwaltungskostengesetz M-V (VwKostG M-V)- Kostenverordnung Geschäftsbereich des Innenministeriums (IMKostVO M-V)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Ohne Abgabe der erforderlichen Daten ist eine gesetzeskonforme Verwaltung der Fundsachen nicht möglich.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen und Anschrift des Finders/Verlierers sowie deren Kontaktdaten (Telefon und E-Mail)
- Funktion im Sinne des Fundrechts (Verlierer/Finder)
- Bei Überweisungen: Bankdaten

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Verlierer/Eigentümer und sonstige Empfangsberechtigte
- zuständige Polizeidienststellen
- Bundesverwaltungsamt
- Botschaften
- andere Behörden (z. B. andere Fundbehörden, Pass-/Personalausweisbehörden, Fahrerlaubnisbehörden)
- bei Minderjährigen Empfangsberechtigten bzw. Finder(innen) werden grundsätzlich die gesetzlichen Vertreter in Kenntnis gesetzt

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Fundanzeigen und Verlustmeldungen werden gemäß Empfehlung der KGST für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem eine Fundanzeige oder Verlustmeldung im kommunalen Fundbüro eingegangen ist.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.